



Tiroler Sportkegler-Verband

Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2016/17 im Bewerb Einzel-Classic der Allgemeinen Klasse Damen und der Altersklassen Ü-50 und Ü-60 Damen

Die Ausschreibung erfolgt gemäß. der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin, Ort

Damen allgemeine Klasse und Damen Ü-50 und Ü-60 10.12.17 Ort noch nicht bekannt

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)

Das Schiedsgericht besteht aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein).

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Für die allg. Klasse österreichische Staatsbürger ab der Altersklasse U-18, für die Altersklasse Ü-50 (1. Juli 1957 – 30. Juni 1967) und für die Altersklasse Ü-60 (1. Juli 1957 und älter) mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des TSKV ausgestellt sein muss. Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Spieljahr bei einem nicht österreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des TSKV gemeldet waren.

Unabhängig von einem etwaigen Antreten in der Allgemeinen Klasse kann ein zusätzlicher Start für Angehörige der Altersklassen U-18, U-23, Ü-50 und Ü-60 auch in ihrer spezifischen Altersklasse erfolgen. Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbungsarten handelt.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind mit beiliegendem Formblatt via Mail zu übermitteln an: tskv@chello.at

Nennschluss: 30. Oktober 2017

Das Nenngeld beträgt € 10,-- pro Starterin. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist bis **30.10.17** einzuzahlen auf:

Hypo-Bank Tirol

IBAN: AT08 5700 0002 1007 9177

BIC: HYPTAT22

lautend auf: Tiroler Sportkegler-Verband

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6)

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Spielerpass und ärztliches Attest (U-18) sind spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben. Jugendliche der Altersklasse U-18 benötigen ein gültiges ärztliches Attest.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1)

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),
Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Ergebnisliste

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Landesmeisterin 2016/17 im Bewerb Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse Damen“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere Platzierte haben Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Der Titelverteidiger hat in seiner Altersklasse das STARTRECHT ohne sich in seinem Landesverband qualifizieren zu müssen. Weiters dürfen alle Landesverbände, deren Starter im vorhergegangenen Sportjahr einen Platz zwischen 1 und 5 des betreffenden Bewerbes erreicht haben, je Platzierung einen weiteren Starter zu den Österreichischen Staatsmeisterschaften im Einzelbewerb Classic entsenden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den ÖSTM ein ärztliches Attest für alle Altersklassen erforderlich ist.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Innsbruck, 2. Oktober 2017

Für den Landesverband Tirol

Engelbert Hauschild, Präsident

Willi Amort, Sportobmann-Stellvertreter